

# BERLIN - INTERN DER INFOBRIEF



der  
**LANDESGRUPPE BRANDENBURG**  
der  
**CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag**

**Mitglieder:** Michael Stübgen, MdB (Vorsitzender der Landesgruppe)  
Jens Koeppen, MdB (Stellvertretender Vorsitzender)  
Uwe Feiler, MdB  
Hans-Georg von der Marwitz, MdB  
Martin Patzelt, MdB  
Jana Schimke, MdB  
Sebastian Steineke, MdB  
Dr. Klaus-Peter Schulze, MdB

**Nr. 35 / 2015 (11. September 2015)**

## **Inhaltsverzeichnis:**

1. Vorwort des Landesgruppenvorsitzenden
2. Ergebnisse Koalitionsausschuss zur Flüchtlingssituation
3. Ergebnisse vom EU-Sonderagrarrat in Brüssel
4. Handwerksbetriebe als Dienstleister für den Klimaschutz
5. Jeder dritte Ostdeutsche wird bereits 2030 über 64 Jahre alt sein
6. Bund, Länder und Kirchen gründen Stiftung für Missbrauchsoffer
7. Kurz notiert

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

"30 Prozent der Kinder und Jugendlichen (in Deutschland) haben einen Migrationshintergrund, dabei habe ich die 'Ossis' noch nicht mitgerechnet." Diese unglaubliche Aussage traf Katrin Göring-Eckhardt, Fraktionsvorsitzende der Grünen, anlässlich Ihrer Rede zur Haushaltsdebatte im Deutschen Bundestag. Die Worte sprechen für sich, so dass weitere Kommentare überflüssig sind!

Ihr

Michael Stübgen, MdB  
Landesgruppenvorsitzender

## **2. Ergebnisse Koalitionsausschuss zur Flüchtlingssituation**

Der Koalitionsausschuss hat sich am vergangenen Sonntag mit der aktuellen Flüchtlings- und Asyl- Situation beschäftigt und sich auf eine gemeinsame Position für das weitere Vorgehen und die anstehenden Gespräche und Entscheidungen auf Ebene der EU und mit den Bundesländern verständigt:

### **2.1. Bekämpfung der Fluchtursachen und Stabilisierung der Nachbarländer**

- a) Wir werden prüfen, ob ähnlich wie in Niger weitere Anlaufstellen und Einrichtungen in Nordafrika eingerichtet werden können.
- b) Wir wollen das EU-Engagement zur Bekämpfung der Fluchtursachen in den hauptsächlichen Herkunftsländern durch europäische Mittel verstärken.
- c) Deutschland wird seine internationale Verantwortung wahrnehmen und sein Engagement für die Krisenbewältigung- und -prävention ausbauen. Dafür werden die entsprechenden Mittel im Haushalt des Auswärtigen Amtes um jährlich 400 Mio. Euro aufgestockt. Dies dient der Unterstützung bei der Versorgung und Betreuung von Flüchtlingslagern in den Krisenregionen und der Stabilisierung von Herkunft- und Transitländern durch die Festigung von Staatlichkeit und den Aufbau von institutionellen Strukturen sowie die Verstärkung unseres Engagements in den Bereichen Konfliktlösung und Mediation. Auch die Kommunikationsarbeit im migrationspolitischen Umfeld soll intensiviert werden.
- d) Visastellen in den Auslandsvertretungen werden verstärkt.
- e) Konzentration von Mitteln des BMZ auf Bekämpfung von Fluchtursachen in den wichtigsten Herkunftsländern.

### **2.2. Europa**

Europa und Deutschland stehen angesichts der Entwicklung im Mittleren und Nahen Osten sowie in vielen Ländern Afrikas und des damit verbundenen starken Andrangs von Asylsuchenden und Flüchtlingen vor einer großen Herausforderung, die von der Europäischen Union nur gemeinsam und auf der Grundlage ihrer Werte- und Rechtsordnung bewältigt werden kann. Deutschland steht zu seinen humanitären und europäischen Verpflichtungen und erwartet dies ebenso von seinen Partnern. Dazu gehören die Einhaltung der Dublin III-Verordnung und die Bereitschaft zu gesamteuropäischer Solidarität bei der Aufnahme von Flüchtlingen. Die am Wochenende getroffene Aufnahmeentscheidung von Deutschland und Österreich soll eine Ausnahme bleiben. Bei den bevorstehenden Treffen auf europäischer Ebene, zunächst beim Sondertreffen der europäischen Innen- und Justizminister am 14. September, sollen daher folgende Themen im Mittelpunkt stehen:

- a) Schaffung von menschenwürdigen Aufnahme- und Registrierungseinrichtungen (sog. Hotspots) in den EU-Mitgliedsstaaten, an deren Außengrenzen der Flüchtlingsandrang besonders groß ist. Sie sollen von der EU unter Beteiligung des UNHCR gemeinsam mit den betroffenen Staaten errichtet und betrieben werden, damit eine ordnungsgemäße Prüfung und Entscheidung der Asylverfahren vor der Rückführung oder Weiterreise in andere Mitgliedsstaaten sichergestellt ist.
- b) Eine solidarische und faire Verteilung und Aufnahme schutzbedürftiger Flüchtlinge durch die EU-Mitgliedsstaaten. Die in diesem Zusammenhang entstehende Sekundärmigration (Weiterreise in andere EU-Mitgliedstaaten) muss vermieden werden.
- c) Eine gemeinsame EU-Liste sicherer Herkunftsländer.
- d) Eine grundlegende Reform der EU-Asylpolitik mit dem Ziel eines einheitlichen EU-Asylrechts.
- e) Eine wirksame Bekämpfung der Schleuserkriminalität.
- f) Eine wirksame praktische und finanzielle Unterstützung der aktuell besonders belasteten EU-Staaten.
- g) Eine Verstärkung des EU-Engagements zur Bekämpfung der Fluchtursachen in den hauptsächlichen Herkunftsländern.

### **2.3. Bundesebene, Länder und Kommunen**

Bund, Länder und Kommunen stehen in einer Verantwortungsgemeinschaft und müssen mit einer großen nationalen Gemeinschaftsaktion in kurzer Zeit die Voraussetzungen für die Aufnahme einer beispiellos hohen Zahl von schutzbedürftigen Menschen und die Rückführung vollziehbar Ausreisepflichtiger schaffen. Angesichts der aktuellen Prognosen reichen die bereits bisher getroffenen oder in Vorbereitung befindlichen finanziellen, personellen, organisatorischen und gesetzlichen Maßnahmen nicht aus. Deshalb werden wir gemeinsam mit den Ländern schnell ein politisches Gesamtpaket erarbeiten, das noch im Oktober von Bundestag und Bundesrat beschlossen werden soll.

#### **2.3.1. Asylverfahren einschließlich von Rückführungen beschleunigen**

- a) Priorität haben weiterhin die Beschleunigung der Asylverfahren und der Abbau der beim BAMF anhängigen Verfahren, u.a. durch die zügige Besetzung der bereits beschlossenen neuen Stellen und der unbürokratischen Gewinnung weiteren Personals zur Schaffung zusätzlicher Entscheidungskapazitäten.
- b) Der Bundesminister des Innern und die Länder setzen eine hochrangig besetzte Taskforce zur Beschleunigung der Verfahren und Stellenbesetzung beim BAMF ein.
- c) Bei der Bundespolizei werden 3.000 zusätzliche Stellen für die kommenden drei Jahre geschaffen.
- d) Kosovo, Albanien und Montenegro werden durch Gesetzesänderung zu sicheren Herkunftsstaaten bestimmt.
- e) Die Höchstdauer des Aufenthaltes in Erstaufnahmeeinrichtungen kann bis zu 6 Monate betragen – entsprechend verlängert sich die Residenzpflicht. Die Verteilung auf die Kommunen erfolgt in diesen Fällen ab Asylantragstellung.
- f) Für Asylsuchende aus sicheren Herkunftsländern verlängert sich der Aufenthalt in der Erstaufnahmeeinrichtung bis zum Ende des Verfahrens und der in der Regel darauf folgenden Rückführung.
- g) Unterbringung wiedereingereister Folgeantragsteller in Erstaufnahmeeinrichtungen.

#### **2.3.2. Menschenwürdige Erstaufnahmeeinrichtungen und Flüchtlingsunterkünfte schaffen.**

- a) Der Bund wird Länder und Kommunen beim Ausbau von ca. 150.000 winterfesten Plätzen in menschenwürdigen Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge verstärkt unterstützen. Der Bund wird Ländern und Gemeinden hierzu alle verfügbaren Plätze in Bundesliegenschaften zur Unterbringung von Flüchtlingen auf Anforderungen sofort und mietzinsfrei zur Verfügung stellen und die Kosten für die Herrichtung übernehmen.
- b) Soweit Bundesliegenschaften nicht zur Verfügung stehen, wird der Bund die Schaffung der erforderlichen Plätze finanziell angemessen unterstützen.
- c) In einem Beschleunigungsgesetz soll für einen befristeten Zeitraum für die Bewältigung der aktuellen Asyl- und Flüchtlingssituation die Abweichung von geltenden Regelungen oder Standards ermöglicht werden. Die Länder werden ihrerseits zu entsprechenden Regelungen ermuntert.

#### **2.3.3. Fehlanreize beseitigen**

- a) Bargeldbedarf in Erstaufnahmeeinrichtungen soll so weit wie möglich durch Sachleistungen ersetzt werden.
- b) Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten sollen bis zum Ende des Verfahrens in den Erstaufnahmeeinrichtungen verbleiben.
- c) Die Auszahlung von Geldleistungen soll längstens einen Monat im Voraus erfolgen.
- d) Die Höchstdauer zur Aussetzung von Abschiebungen wird von 6 auf 3 Monate reduziert.
- e) Sozialleistungen für vollziehbar Ausreisepflichtige (ohne Duldung) werden reduziert.

#### **2.3.4. Entlastung für Länder und Kommunen**

Der Bund wird zur Bewältigung der Flüchtlings- und Asylsituation die Ansätze im Haushalt 2016 um 3 Mrd. Euro erhöhen und Ländern und Kommunen weitere 3 Mrd. Euro zur Verfügung stellen. Über die Einzelheiten der Verwendung wird mit den Ländern bis zum 24. September 2015 Einvernehmen erzielt.

#### **2.3.5. Integration verbessern**

Menschen, die Anspruch auf Schutz haben und dauerhaft in Deutschland bleiben, sollen schnell Arbeit finden und sich ihren Lebensunterhalt selbst verdienen können. Zentrale Voraussetzung für die Integration in Gesellschaft und Arbeitswelt sind Deutschkenntnisse. Der Bund wird die Integrationskurse wie mit den Ländern bereits vereinbart für Asylbewerber und Geduldete öffnen und die Mittel entsprechend dem gestiegenen Bedarf aufstocken. Ebenso wird eine bedarfsgerechte Finanzierung der berufsbezogenen Sprachförderung durch zusätzliche Bundesmittel sichergestellt.

Das Leiharbeitsverbot für Asylbewerber und Geduldete entfällt nach drei Monaten.

Um die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen frühzeitig und zielgerichtet zu unterstützen, werden wir die Mittel für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und für die berufsbezogene Deutschförderung und für qualifiziertes Personal in den Jobcentern entsprechend dem steigenden Bedarf aufstocken.

#### **2.3.6. Alternativen zum Asylweg schaffen**

Für Angehörige der Staaten des Westbalkan (Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Serbien, Kosovo, Albanien und Montenegro) wollen wir Möglichkeiten der legalen Migration aus dem Herkunftsland zur Arbeitsaufnahme in Deutschland schaffen. Wer einen Arbeits- oder Ausbildungsvertrag mit tarifvertraglichen Bedingungen vorweisen kann, soll arbeiten oder eine Ausbildung aufnehmen dürfen.

#### **2.3.7. Sozialen Wohnungsbau ausbauen**

Der aktuelle Zuzug von Flüchtlingen und Asylbewerbern verstärkt den Bedarf an bezahlbarem Wohnraum, insbesondere auf bereits angespannten Wohnungsmärkten. Der Bund unterstützt Länder und Kommunen beim Neubau von Wohnungen und bei der Ausweitung des Bestands an Sozialwohnungen.

Der Bund wird Kommunen und kommunalen Gesellschaften über Konversionsliegenschaften hinaus auch weitere Immobilien und Liegenschaften schnell und verbilligt für den sozialen Wohnungsbau bereitstellen. Der Bund und die Länder prüfen, wie mittels steuerlicher Anreizinstrumente der Neubau von preiswertem Wohnraum in Gebieten mit angespannter Wohnungslage gefördert werden kann.

#### **2.3.8. Unterstützung und Koordinierung des freiwilligen Engagements**

Zahlreiche Menschen in Deutschland engagieren sich ehrenamtlich bei der Aufnahme von Menschen in Not. Das freiwillige Engagement der Bürgerinnen und Bürger ist von unschätzbarem Wert. Wir werden diese Arbeit unterstützen und beim Freiwilligendienst des Bundes bis zu 10.000 zusätzliche Stellen einrichten.

### **3. Ergebnisse vom EU-Sonderagrarrat in Brüssel**

Die Europäische Kommission hat bei der Tagung des EU-Agrarrats am 7. September 2015 ein 500 Millionen Euro umfassendes Maßnahmenpaket vorgelegt, mit dem den europäischen Landwirten die Bewältigung der aktuell schwierigen Marktlage ermöglicht werden soll.

Die luxemburgische Präsidentschaft hatte zu einer Sondertagung der EU-Agrarminister eingeladen, da der Preisverfall – vor allem bei Milch und Schweinefleisch – viele Landwirte in eine wirtschaftliche Notlage gebracht hat.

Vor diesem Hintergrund zielt das Maßnahmenpaket der Europäischen Kommission auf

- die Verbesserung der Liquidität der landwirtschaftlichen Betriebe,
- die Stabilisierung der Märkte und
- die Verbesserung der Funktionsfähigkeit der gesamten Wertschöpfungskette.
- 

Zur **Verbesserung der Liquidität** der Landwirte will die Kommission den Mitgliedstaaten Finanzmittel für zielgerichtete Maßnahmen zur Verfügung zu stellen und es ihnen ermöglichen, die Auszahlung von 70 Prozent der Direktzahlungen und 85 Prozent der ELER-Mittel zur Förderung des ländlichen Raums auf den 16. Oktober 2015 vorzuziehen.

Zur **Stabilisierung der Märkte** sollen bei Milchprodukten und Schweinefleisch die private Lagerhaltung verbessert und ausgeweitet sowie zusätzliche Mittel für Förder- und Werbezwecke innerhalb und außerhalb der EU zur Verfügung gestellt werden. Gleichzeitig sollen die Bemühung zur Beseitigung nicht-tarifärer Handelshemmnisse intensiviert und Marktinformationen durch die Marktbeobachtungsstelle noch frühzeitiger zur Verfügung gestellt werden.

Um die **Funktionsfähigkeit der Wertschöpfungskette** zu verbessern will die Kommission eine hochrangige Arbeitsgruppe einrichten, die insbesondere Möglichkeiten des Risikomanagements erörtern und der Frage nachgehen soll, wie sich die Verhandlungsposition der Erzeuger verbessern lässt.

#### **4. Handwerksbetriebe als Dienstleister für den Klimaschutz**

Innovative Klimaschutz-Dienstleistungen des Heizungsbau- und Schornsteinfeger-Handwerks werden mit Unterstützung des Bundesumweltministeriums entwickelt und erprobt. Damit sollen Klimaschutz und Energieeffizienz bei der Wärmeerzeugung verbessert werden. Bundesumweltministerin Hendricks finanziert das Projekt in den kommenden zweieinhalb Jahren mit insgesamt rund 640.000 Euro aus Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative des BMUB.

Im Rahmen des Projektes "Pellets-Check" und "Heizungs-Check" werden zunächst etwa 30 Betriebe der genannten Handwerksbereiche sowie etwa 300 bis 350 Hauseigentümer in die Erprobungsphase einbezogen. Fünf Jahre nach Projektabschluss sollen schon mindestens 3250 Betriebe (2500 Betriebe des SHK-Handwerks und 750 des Schornsteinfegerhandwerks) die innovativen Dienstleistungen anbieten. In Zukunft sollen dann flächendeckend alle Hauseigentümer in Deutschland mit diesen Dienstleistungen erreicht werden. Die Förderung leistet damit einen Beitrag zur klimafreundlichen Wärmeerzeugung und zur Umsetzung des Aktionsprogramms Klimaschutz 2020.

Handwerksbetriebe sind wichtige Akteure im Klimaschutz. Für die Hauseigentümer sind Betriebe aus dem Heizungsbau- und Schornsteinfeger-Handwerk oft die ersten Ansprechpartner bei der Erneuerung der Heizungstechnik. In Deutschland werden jährlich rund 600.000 Heizkessel modernisiert. Durch die entwickelten Dienstleistungen kann der Primärenergieverbrauch für Raumwärme reduziert und der Einsatz regenerativer Brennstoffe gesteigert werden.

Das Projekt wird vom Fraunhofer-Institut für Fertigungstechnik und Angewandte Material-forschung (IFAM) in enger Kooperation mit dem Zentralverband Sanitär-Heizung-Klima (ZVSHK) sowie dem Bundesverband Schornsteinfegerhandwerk/Zentralinnungsverband (ZIV) e. V. umgesetzt.

## **5. Jeder dritte Ostdeutsche wird bereits 2030 über 64 Jahre alt sein**

Die Bevölkerung in den ostdeutschen Flächenländern wird in den kommenden 20 Jahren trotz Nettozuwanderung stark altern. Wie das Statistische Bundesamt auf Grundlage der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung nach Ländern mitteilt, wird der Anteil der über 64-Jährigen an der Gesamtbevölkerung der neuen Länder von 24 % im Jahr 2013 bereits bis zum Jahr 2030 voraussichtlich auf mindestens 32 % steigen. Danach wird er bis zum Jahr 2060 nur geringfügig auf mindestens 34 % zunehmen. Im übrigen Bundesgebiet wird der Anteil der über 64-Jährigen deutlich langsamer steigen und erst um 2060 ein vergleichbares Niveau von über 30 % erreichen.

Zugleich wird die Bevölkerungszahl in den ostdeutschen Flächenländern von 12,5 Millionen im Jahr 2013 auf etwa 9 Millionen im Jahr 2060 kontinuierlich sinken (– 26 %). Besonders stark wird dabei die Anzahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter (von 20 bis 64 Jahren) von rund 8 auf rund 5 Millionen abnehmen (– 40 %). Bei Annahme einer schwächeren Zuwanderung aus dem Ausland würde die Bevölkerung im Erwerbsalter zwischen 2013 und 2060 sogar um 44 % auf 4 Millionen zurückgehen.

Für das übrige Bundesgebiet zeigt die 13. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung eine stetigere demografische Entwicklung. In den westlichen Flächenländern ist demnach mit einem leichten Bevölkerungszuwachs von 1 bis 2 % bis Anfang der 2020er Jahre zu rechnen. Anschließend wird die Bevölkerungszahl allmählich sinken und im Jahr 2060 – je nach Stärke der Zuwanderung – mit 53 beziehungsweise 57 Millionen um 15 % beziehungsweise 8 % geringer sein als im Jahr 2013 (62 Millionen). Die Anzahl der 20- bis 64-Jährigen wird dabei um 29 % beziehungsweise 21 % zurückgehen.

Die Bevölkerungszahl in den Stadtstaaten würde – unter der Annahme stärkerer Zuwanderung – bis Ende der 2040er Jahre voraussichtlich sogar um 11 % im Vergleich zu 2013 auf 6,5 Millionen zunehmen und dann bis 2060 relativ stabil bleiben. Bei schwächerer Zuwanderung würde die Bevölkerungszahl bis 2028 um 6 % wachsen und anschließend bis 2060 auf knapp 6 Millionen zurückgehen. Die Anzahl der 20- bis 64-Jährigen wird in den Stadtstaaten bis 2060 relativ moderat jeweils um 6 % beziehungsweise 17 % sinken.

Diesen Ergebnissen liegen zwei Szenarien der zukünftigen Entwicklung zugrunde. Solche langfristige Bevölkerungsvorausberechnungen sind keine Prognosen. Sie liefern Wenn-Dann-Aussagen und zeigen, wie sich die Bevölkerung und deren Struktur unter bestimmten Annahmen verändern würden.

Die Hypothesen zur künftigen Bevölkerungsentwicklung in den Bundesländern leiten sich von den folgenden Annahmen für die 13. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung für Deutschland ab: eine jährliche Geburtenrate von 1,4 Kindern je Frau bei einem steigenden durchschnittlichen Alter der Frau bei der Geburt des Kindes, ein Anstieg der Lebenserwartung bei Geburt bis 2060 um 7 Jahre (Männer) beziehungsweise 6 Jahre (Frauen) sowie zwei Annahmen zur Höhe des Wanderungssaldos mit dem Ausland.

Die erste Annahme geht von einem Abflachen der anfangs sehr hohen jährlichen Nettozuwanderung von 500 000 auf 100 000 Personen innerhalb von 6 Jahren bis zum Jahr 2021 aus. Anschließend bleibt der Wanderungssaldo bei 100 000 Personen pro Jahr. In der zweiten Annahme sinkt der jährliche Wanderungssaldo bis zum Jahr 2021 auf 200 000 Personen und verfestigt sich dann auf diesem Niveau. In allen Unterlagen sowie im Internet-Angebot von Destatis werden diese Varianten als „Kontinuität bei schwächerer Zuwanderung“ (Variante 1) und „Kontinuität bei stärkerer Zuwanderung“ (Variante 2) bezeichnet.

Eine Binnenwanderung zwischen den Bundesländern wird in der Bevölkerungsvorausberechnung bis 2039 berücksichtigt. Ab dem Jahr 2040 wird in der Modellrechnung keine Binnenwanderung mehr angenommen.

## **6. Bund, Länder und Kirchen gründen Stiftung für Missbrauchsoffer**

Bund, Länder und Kirchen haben am vergangenen Mittwoch ihren Vorschlag eines Hilfesystems für Menschen, die als Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe misshandelt wurden, vorgestellt. Über die neue Stiftung `Hilfe und Anerkennung` sollen die Opfer aus Heimen der Behindertenhilfe, die im Westen zwischen 1949 und 1975 sowie im Osten zwischen 1949 und 1990 großes Leid erdulden mussten, entschädigt werden. Die Entschädigungen müssen aus Sicht der Union so unbürokratisch und zügig wie möglich ausgezahlt werden. Neben dem finanziellen Ausgleich muss auch das Leid der Menschen von der Gesellschaft anerkannt werden. Viele Opfer leiden bis heute an erheblichen Spätfolgen. Ein normales Leben ist für sie nicht möglich. Ihre erschütternden Geschichten gehören ans Licht der Öffentlichkeit, damit die Opfer ihre Würde zurückerhalten. Auch dieser Verantwortung muss die neue Stiftung gerecht werden.“

### **Hintergrund:**

Die Arbeits- und Sozialminister aller Bundesländer mit Ausnahme von Bayern hatten sich Ende 2014 gegen einen Hilfsfonds ausgesprochen. Die Länder befürchteten aufgrund der Erfahrungen mit dem Hilfsfonds für Opfer aus Heimen der Kinder- und Jugendhilfe, dass die Kosten ausufern würden und ein eigenständiger Fonds als Entschädigungsinstrument ungeeignet sei. Die Union hatte daraufhin den Druck auf die Länder erhöht und sie gedrängt, gemeinsam mit dem Bund und den Kirchen eine Lösung für die Betroffenen zu finden, die dem bestehenden Opferfonds in nichts nachsteht. In einer Arbeitsgruppe haben die Arbeits- und Sozialministerkonferenz, die Gesundheitsministerkonferenz, die Jugend- und Familienministerkonferenz sowie beide Kirchen diesen Sommer Vorschläge erarbeitet, wie die Entschädigung erfolgen kann.

## **7. Kurz notiert**

### **7.1. Wohnkosten betragen mehr als ein Drittel des privaten Konsums**

Mit durchschnittlich 845 Euro im Monat gaben die privaten Haushalte in Deutschland im Jahr 2013 mehr als ein Drittel (35 %) ihrer Konsumbudgets für den Bereich Wohnen, Energie und Wohnungsinstandhaltung aus. Wie das Statistische Bundesamt auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe mitteilt, war das der größte Anteil an den Konsumausgaben. Monatlich verwendeten die privaten Haushalte im Jahr 2013 durchschnittlich 2 448 Euro für ihren Konsum. Das Ausgabenniveau der ostdeutschen Haushalte entsprach mit durchschnittlich 2 048 Euro im Monat 80 % des Niveaus der westdeutschen Haushalte (2 556 Euro). Die Ausgabenstruktur im früheren Bundesgebiet und in den neuen Ländern einschließlich Berlin gleicht sich. Für Ernährung und Bekleidung betragen die Ausgabenanteile in Deutschland 19 %, gefolgt von den Anteilen für Verkehr, Post und Telekommunikation mit 17 %. Für Freizeit, Unterhaltung, Kultur sowie Gaststättenbesuche und Beherbergung wendeten die Haushalte 16 % ihrer Konsumbudgets auf. 14 % entfielen auf andere Waren und Dienstleistungen, Möbel und Haushaltsgeräte, Gesundheitspflege sowie Bildung. Neben den Konsumausgaben fallen bei den Haushalten auch Ausgaben für Nicht-Konsumzwecke wie beispielsweise Versicherungsbeiträge und Kreditzinsen an. Hierfür wendeten die Haushalte im Jahr 2013 bundesweit durchschnittlich 413 Euro im Monat auf.

### **7.2. 30 % der Bevölkerung mit Migrationshintergrund haben Abitur**

2014 hatten 30,0 % der Bevölkerung mit Migrationshintergrund Abitur oder Fachhochschulreife. Betrachtet wurden hier Personen ab 15 Jahre. Wie das Statistische Bundesamt anlässlich des Weltbildungstages am 8. September 2015 weiter mitteilt, betrug der entsprechende Anteil bei Personen ohne Migrationshintergrund 28,5 %. Betrachtet man die Bevölkerung aus der Herkunftsregion Europa, besaßen 62,4 % der aus Frankreich stammenden Personen Abitur oder Fachhochschulreife, gefolgt von Menschen aus dem Vereinigten Königreich (53,9 %) und der Ukraine (50,5 %). Personen aus Bulgarien (45,9 %), Spanien (43,0 %), Ungarn (42,9 %) und Österreich (40,6 %) wiesen ebenfalls zum großen Teil einen solchen Schulabschluss auf.

Redaktion: Uwe Schüler, Landesgruppenreferent